

Die Nachhaltigkeitsstrategie des BMWi

Mit einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik trägt das BMWi zum Erfolg der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei

Inklusives Wachstum, mehr Teilhabe und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen werden im fortschreitenden technologischen und gesellschaftlichen Wandel immer wichtigere Säulen unserer Volkswirtschaft. Der ganzheitliche Ansatz der Nachhaltigkeit kann diesen Wandel und eine stärkere Politikkohärenz im Regierungshandeln unterstützen. Die gemeinsame internationale Verabredung im Rahmen der UN Agenda 2030 und die daraus folgenden Verpflichtungen fordern von öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und den Bürgern mehr Verantwortung. Welche Maßnahmen das BMWi umsetzt, um dieser Verantwortung gerecht zu werden, zeigt die Nachhaltigkeitsstrategie des BMWi, die in Kürze veröffentlicht wird.



Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Copyright: Vereinte Nationen)

Globale Ziele – Nationale Verantwortung

Im September 2015 hat die internationale Staatengemeinschaft in den Vereinten Nationen gemeinsam die Agenda 2030 beschlossen. Diese umfasst insgesamt 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung, die so genannten Sustainable Development Goals (SDG). Alle Menschen sollen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde führen können, alle haben ein Recht auf Nahrung und Wasser, Bildung, Gesundheitsversorgung und ein Leben in Sicherheit.

Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, die Agenda 2030 ambitioniert umzusetzen. Die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns: Es geht darum, wirtschaftliche

Leistungsfähigkeit, sozialen Ausgleich und ökologische Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden.

Deutschland zählt heute zu den leistungsfähigsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Ländern der Welt. Hohe Beschäftigung, ein breiter Mittelstand, gesellschaftliche Sicherheit, eine ausgeprägte Forschungslandschaft, innovative Produkte sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards sind eine wichtige Leistung aller und zugleich Verpflichtung, sich über die eigenen Grenzen hinaus für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Gleichwohl ist Deutschland an einigen Stellen noch weit von einem nachhaltigen Leben, nachhaltigem Wirtschaften und einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen entfernt.

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Auftrag des BMWi

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung am 11. Januar 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrem erstmaligen Beschluss 2002. Die Neuauflage unterstreicht die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung für die Politik und legt konkrete Ziele und Maßnahmen über die gesamte Breite politischer Themen fest. Damit bietet sie einen Maßstab für die notwendige langfristige Orientierung.

Alle Ministerien der Bundesregierung tragen dabei gemeinsame Verantwortung, sie gestalten die nationale Strategie und setzen diese um. Aus dem Grund richtet auch das BMWi seine Aktivitäten einschließlich seiner Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung aus. So werden etwa bei eigenen Rechtsetzungsvorhaben die Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis wird dargestellt. Dabei legt das BMWi Zielkonflikte transparent und unter Berücksichtigung des anzusehenden Fortschritts dar. Es geht sowohl um die Konkurrenz zwischen SDG und den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zielen als auch um Konkurrenzen zwischen verschiedenen SDG.

Darüber hinaus sind alle Abteilungen des BMWi dazu aufgerufen, bei ihren Vorhaben die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung einzubeziehen. Im Rahmen ihres Auftrags gilt das auch für die Behörden im Geschäftsbereich des BMWi.

Ressortkoordination für stärkere Politikkohärenz

Um die Bedeutung nachhaltigkeitspolitischer Fragestellungen und deren kohärente Bearbeitung in den einzelnen Bundesministerien zu stärken, haben alle Ministerien jeweils eine zentrale Ansprechperson für Fragen nachhaltiger Entwicklung festgelegt. Im Mai 2017 hat das BMWi Herrn Dr. Philipp Steinberg, Abteilungsleiter I – Wirtschaftspolitik, zum Ressortkoordinator Nachhaltigkeit ernannt. Die Geschäftsstelle Ressortkoordinierung Nachhaltigkeit unterstützt den Ressortkoordinator bei seiner Tätigkeit.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele werden die Beiträge der Politik nicht ausreichen. Akteure aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft spielen bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine wichtige Rolle. Daher



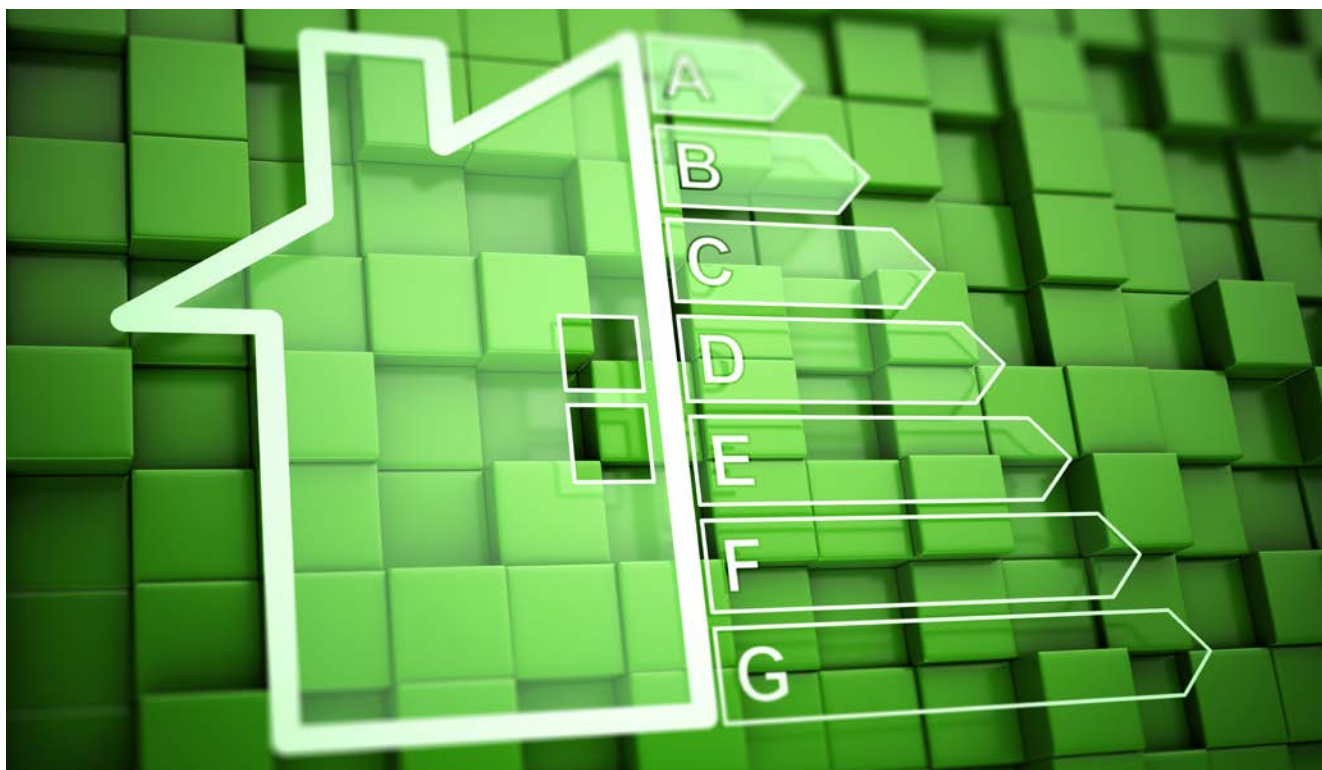
setzt der Ressortkoordinator des BMWi auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, dem Parlamentarischen Beirat sowie den entsprechenden Stellen in Ländern und Kommunen.

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik

Nachhaltiges Wirtschaften in der sozialen Marktwirtschaft ist ein Leitprinzip des BMWi. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Ausgleich und ökologische Notwendigkeit sind dabei die drei zentralen Zielvorgaben, die gemeinsam erreicht werden sollen.

Wirtschaftspolitischer Gestaltungsanspruch entfaltet seine größtmögliche Wirkung nur dann, wenn er alle gesellschaftlichen Wachstumskräfte zur Entfaltung bringt. Ein inklusives Wachstum, ein „Wachstum für alle“, ist daher ein wesentlicher Orientierungspunkt für nachhaltiges Wirtschaften.

Auch auf europäischer Ebene ist nachhaltiges Wirtschaften elementares Leitprinzip. Die Welt benötigt ein Europa, das sich als Vorreiter dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbau hin zu mehr Nachhaltigkeit und zu einem sozial und ökologisch verträglichen Wachstum verschreibt. Darauf zielt zum Beispiel die so genannte EU 2020-Strategie, die Strategie für ein „nachhaltiges, intelligentes und inklusives Wachstum“. Folgerichtig setzt sich das BMWi für eine Stärkung der EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung ein.



Fokus des BMWi – Relevante Nachhaltigkeitsziele

Die Nachhaltigkeitsziele adressieren eine Vielzahl von Politikfeldern. Das BMWi ist allen Zielen verpflichtet, widmet sich im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit aber besonders den wirtschaftlichen Aspekten der Agenda 2030.

Ein Schwerpunkt der Agenda 2030 ist das Ziel, dauerhaftes, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum zu erreichen. Diese in SDG 8 verankerte Aufgabe hat das BMWi in der Bundesregierung federführend inne. Weitere Ziele in der Ressortzuständigkeit des BMWi befassen sich mit bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7), der Reduktion von Ungleichheit (SDG 10) sowie der Thematik Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9). Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (SDG 12) und der Ausbau von internationalen Partnerschaften zur Erreichung der SDG (17) stehen ebenfalls im Fokus des BMWi.

„Nachhaltige Maßnahmen“ des BMWi

Die BMWi-Nachhaltigkeitsstrategie zeigt auf, welche konkreten Maßnahmen das BMWi ergreift, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. In Handlungsfeldern werden beschlossene oder laufende Maßnahmen und Leuchtturmprojekte

vorgelegt, die zeigen, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im BMWi bereits in vollem Gange ist. Exemplarisch für ergriffene Maßnahmen stehen der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und die Außenwirtschaftsförderung.

Leuchtturmprojekt: Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

Den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger Energie für alle sichern und so effizient wie möglich mit Ressourcen umgehen – auf dieser Grundlage steht ein nachhaltiges Wirtschaftssystem. In Deutschland ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, den Energieverbrauch bei wachsender Wirtschaftsleistung zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch deutlich zu steigern.

Energieeffizienz ist zusammen mit dem Ausbau erneuerbarer Energien eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Der NAPE ist ein Leuchtturmprojekt der Nachhaltigkeitsstrategie des BMWi. Er bündelt rund 20 neue Maßnahmen sowie weiterführende Arbeitsprozesse zur Förderung von Effizienzinvestitionen, zum Abbau von Investitionshemmnissen und zur Stärkung des Energiedienstleistungsmarkts.

Mit dem NAPE werden auch die Anreize für Investitionen in das Energiesparen deutlich verstärkt – hierfür stellt das BMWi bis 2020 rd. 17 Mrd. Euro zur Verfügung. Mit Beschluss des NAPE im Jahr 2014 wurde die Wirkung der neuen Maßnahmen auf eine Größenordnung von 390 – 460 PJ Primärenergie-Einsparungen bzw. 25 – 30 Mio. t CO₂-Minderung bis 2020 geschätzt (das entspricht jeweils rund 3 % des gesamten Energieverbrauchs bzw. der Treibhausgasemission).

Leuchtturmprojekt: Stärkung der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze

Zahlreiche deutsche Unternehmen unterschiedlicher Größe sind als Exporteure, Importeure oder Investoren im Ausland aktiv. Das BMWi erwartet und fördert verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten deutscher Unternehmen im Ausland, damit die Unternehmen in den Ländern, in denen sie tätig sind, einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten.

Mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen haben die Regierungen der 35 OECD-Mitgliedstaaten sowie 13 weiterer teilnehmender Staaten den Unternehmen wichtige Orientierungen dazu an die Hand gegeben, welches Verhalten von Unternehmen im Ausland erwartet wird. Nationale Kontaktstellen (NKS) in den Teilnehmerländern haben die Aufgabe, die Leitsätze bekannt zu machen und ihre Einhaltung zu fördern. Zudem fungieren sie als Beschwerdestelle: Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, kann dort eine Beschwerde wegen möglicher Verletzungen der Leitsätze durch ein Unternehmen einreichen.

Die Fortentwicklung des Systems der Nationalen Kontaktstellen und damit auch der deutschen NKS ist dem BMWi ein großes Anliegen. Im Zuge der letzten deutschen Präsidentschaften bei G7 und G20 wurde beim Thema nachhaltige Lieferketten ein Schwerpunkt auf die OECD-Leitsätze und die Nationalen Kontaktstellen gelegt. Im Ende 2016 vom Bundeskabinett verabschiedeten Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wurde ein ausführliches Kapitel zur Weiterentwicklung der deutschen NKS integriert. Auf dieser Basis wurde die NKS vor kurzem neu aufgestellt, personell verstärkt und mit einem eigenen Budget ausgestattet. Der NAP hat zudem den Beschwerde-mechanismus der NKS durch eine Verbindung mit der Außenwirtschaftsförderung gestärkt: Verweigert ein Unternehmen die konstruktive Teilnahme am Beschwerdeverfahren, wird dies bei der Übernahme von Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien durch den Bund

berücksichtigt. Die Bundesregierung behält sich in einem solchen Einzelfall den Ausschluss eines Unternehmens vor, das sich nicht mit etwaigen Vorwürfen auseinandersetzt.

Ausblick

Nachhaltigkeitspolitische Aspekte und Ziele sowie eine entsprechende Politikkohärenz werden zukünftig eine immer wichtigere Rolle spielen. Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Einrichtung von Ressortkoordinatoren wird die Sensibilisierung aller Ressorts und der nachgeordneten Behörden erhöht. Das ist dringend notwendig, will die öffentliche (Bundes-)Verwaltung in diesem Bereich die erforderliche Vorbildfunktion gegenüber Bürgern, Wirtschaft und Zivilgesellschaft übernehmen.

Indem die Orientierung an nachhaltiger Entwicklung einen ganzheitlichen Ansatz verlangt und fordert, vom Ende her zu denken, kann sie zum Motor für wirklichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt werden. Die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie war ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 2030. Mit dem Aufbau einer eigenen Geschäftsstelle für die Ressortkoordinierung Nachhaltigkeit im BMWi und der BMWi-Nachhaltigkeitsstrategie ist der zweite Schritt getan. Als nächster Schritt ist der Aufbau einer gemeinsamen Plattform mit der Wirtschaft und die Intensivierung des Dialogs geplant.

Kontakt: Denis Piwowarczyk und Daniel Sahl
Geschäftsstelle Ressortkoordinierung Nachhaltigkeit